

BUND UND LÄNDER STEHEN IN DER VERANTWORTUNG: Kommunale Handlungsfähigkeit jetzt garantieren und nachhaltig sichern!

Die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist akut bedroht. In den vergangenen beiden Jahren hatten die Kommunen in Deutschland in Summe ein **strukturelles Finanzierungsdefizit von 55 Milliarden Euro** zu verkraften. Der **kommunale Investitionsrückstand hat im Jahr 2025 die Grenze von 200 Milliarden Euro überschritten**. Die Verschuldung der Kommunen steigt weiter an. Wenn sich die Rahmenbedingungen für die Kommunen nicht ändern, wird sich die Situation noch weiter verschärfen. So kann und darf es nicht weitergehen!

Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates und in die Demokratie entsteht vor Ort – in den Städten und Gemeinden. Derzeit erleben die Kommunen, was es bedeutet, wenn nicht nur die Infrastruktur, sondern auch das Vertrauen bröckelt. Wo keine finanziellen Spielräume vorhanden sind, kann nicht investiert und schon gar nicht gestaltet werden. Kommunale Selbstverwaltung braucht Spielräume und Vertrauen, aber nicht ständig neue Vorgaben und Aufgaben. Ehrenamt und Demokratie erodieren. Das Gemeinwesen gerät insgesamt in Gefahr. Es ist jetzt mehr denn je an der Zeit, sich für demokratische Prinzipien und Werte sowie für handlungsfähige Kommunen einzusetzen.

Trotz dieser dramatischen Lage kommen Bund und Länder ihrer Verantwortung für die Kommunen nicht nach. **Städte und Gemeinden werden auch weiterhin einen entscheidenden Beitrag für das Funktionieren des Staates leisten, haben allerdings endgültig ihre Belastungsgrenze erreicht**. Es fehlen nachhaltige Lösungen. Das erschüttert das Vertrauen der Kommunen in die Bundes- und Landespolitik bis ins Mark.

Die Städte und Gemeinden erwarten von Bund und Ländern, diese praktizierte Verantwortungslosigkeit durch folgende Schritte zu beenden:

- 1. Das ungebremst wachsende Finanzierungsdefizit der Kommunen ist nachhaltig und vollständig auszugleichen.** Dies kann kurzfristig über eine Soforthilfe, des Weiteren über erhöhte Steueranteile für die Kommunen oder über eine Neuaufteilung der Ausgaben für soziale Leistungen zwischen den staatlichen Ebenen geschehen.
- 2. Eine nachhaltige Entlastung der Kommunen kann nur über eine umfassende Aufgabenkritik, eine Neuordnung der Ausgabenverteilung, Standardabbau und Entbürokratisierung erfolgen.**
- 3. Das Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ muss konsequent eingehalten werden.** Dies gilt für alle Zusagen aus dem Koalitionsvertrag im Bund, wie etwa dem Zukunftspakt, sowie sämtliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, welche die Kommunen betreffen.
- 4. Städte und Gemeinden erwarten mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, größere Spielräume vor Ort sowie mutige Schritte bei Entbürokratisierung und Digitalisierung.** Dazu sind die notwendigen Reformschritte in Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu gehen.

WENN NICHT JETZT, WANN DANN?